



Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 11.02.2016 Nr. 06

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Flecken Bovenden

Haushaltssatzung 2016 mit Genehmigung
des Flecken Bovenden 57

Samtgemeinde Dransfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Samtgemeinde
Dransfeld mit Genehmigung 60

Samtgemeinde Gieboldehausen

1. Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung
der Samtgemeinde Gieboldehausen 63

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

Haushaltssatzung

des Flecken Bovenden für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL. S. 576) hat der Rat des Flecken Bovenden in der Sitzung am 04.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.095.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.830.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.575.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.993.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.511.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.645.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.134.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	837.600 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	22.220.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.476.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.134.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 393.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.900.000 € festgesetzt.

§ 5


Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Der kalkulatorische Zinssatz für 2016 beträgt 3 %.

Bovenden, den 08.12.2015


.....
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4, und 122 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291), erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung 2016 des Flecken Bovenden.

Göttingen, 09.02.2016

L. S.

Landkreis Göttingen

Hauptamt

Der Landrat

10.1-15 11 03 01/16

Im Auftrage

Gez. Zingel

Zingel

Die Haushaltssatzung des Flecken Bovenden liegt in der Zeit vom 15.02.2016 bis einschließlich 23.02.2016 beim Flecken Bovenden, Rathausplatz 1, 37120 Bovenden zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 11.02.2016 Nr. 06



1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 14, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Dransfeld in der Sitzung am 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	6.753.800	0	0	6.753.800
ordentliche Aufwendungen	6.753.800	0	0	6.753.800
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	12.000	0	0	12.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.621.000	1.747.000	0	8.368.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.126.800	305.800	0	6.432.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.100	0	0	39.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	298.500	0	0	298.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	259.400	0	0	259.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	149.200	0	0	149.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.919.500	1.747.000	0	8.666.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.574.500	305.800	0	6.880.300

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 60 % der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage des Haushaltsjahres festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2015 gibt die Samtgemeinde Dransfeld 12 % ihrer erhaltenen Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiter. Darüber hinaus erhalten die Mitgliedsgemeinden die einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnishaushalt haben eine Bedarfszuweisung. Die Höhe der Bedarfszuweisung legt der Samtgemeinderat fest.

§ 6

Der Höchstbetrag, der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bleibt, unverändert bestehen.

Dransfeld, den 08.12.2015

SAMTGEMEINDE DRANSFELD

L.S.

gez. Mathias Eilers
(Mathias Eilers)
Samtgemeindebürgermeister

GENEHMIGUNG

Gemäß § 115 Abs. 1 i.V.m. § 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), und § 111 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG), i. d. F. vom 14.09.2007 (Nds. GVBl. S. 466), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den §§ 2, 4 und 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Samtgemeinde Dransfeld.

Göttingen, 10.02.2016
Hauptamt
10.1 - 15 11 03 02/15

L. S.

Landkreis Göttingen
Der Landrat
im Auftrage

gez. Potthast

Potthast

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld liegt in der Zeit vom 15.02.2016 bis einschließlich 23.02.2016 bei der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 11.02.2016 Nr. 06

Erste Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung mit Kostentarif

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen in seiner Sitzung am 02.02.2016 folgende erste Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom beschlossen:

Artikel 1

Der Kostentarif wird wie folgt geändert:

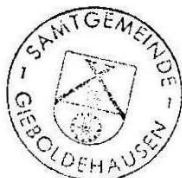
Die lfd. Nr. 18.1 – 18.3 des Kostentarifes, der gemäß § 2 der Verwaltungskostensatzung Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist, werden geändert.

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr /Pauschbetrag
		Euro
18.	<u>Entwässerungsgenehmigungen aufgrund der geltenden Satzung über die Entwässerungsanlagen der Samtgemeinde Gieboldehausen</u>	
18.1	Genehmigung und Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen für	
	a) Schmutzwasser (Neubauten)	143,25
	b) Schmutzwasser (Erweiterung bestehender Anlagen)	123,25
	c) Niederschlagswasser (Neubauten)	113,25
	d) Niederschlagswasser (Erweiterung bestehender Anlagen)	103,25
	in den Verwaltungskosten zu 18.1 sind zwei Abnahmen der Grundleitungen auf dem Grundstück für Neubauten und eine Abnahme für Erweiterungen enthalten, für jede weitere (Teil-) Abnahme beträgt die Gebühr	52,00 bis 82,00
18.2	Sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde	32,50 bis 42,50
18.3	Erteilung einer Befreiung von Festsetzungen der Abwasserbeseitigungs- bzw. Abwasserabgabensatzung	55,00

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gieboldehausen, den 02.02.2016



SAMTGEMEINDE GIEBOLDEHAUSEN

(Marlies Dornieden)
Samtgemeindebürgermeisterin